

nologie schafft die Vorbedingungen für eine dezentralisierte Produktion und kann der „Landflucht“ abhelfen, die immer mehr Menschen zwingt, in die Städte und Industriezentren abzuwandern. Die zügellose Urbanisierung in den Industrieländern ist eine entmenschlichende Kraft, die im Interesse der sozialen Gerechtigkeit aufgehalten werden muß.

Taufe — Eucharistie — Amt

Überblick über einen ökumenischen Studienprozeß

VON GÜNTHER GASSMANN

I. ZUM VORLÄUFIGEN ABSCHLUSS DIESES STUDIENPROZESSES

Der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung wurden auf ihrer Sitzung im Juli/August 1974 in Accra/Ghana drei Dokumente zur Erörterung vorgelegt, die aus einem längeren ökumenischen Studienprozeß erwachsen sind. Die Kommission revidierte die drei Texte über die Taufe, die Eucharistie und das Amt, machte Vorschläge für eine abschließende Redaktion und empfahl deren Veröffentlichung. Das Exekutivkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen beschloß, daß diese Texte veröffentlicht und an die Mitgliedskirchen weitergeleitet werden sollen. Sie sind inzwischen im Berichtsband über die Tagung in Accra (Accra 1974, Beiheft Nr. 27 zur Ökumenischen Rundschau) und als Sonderveröffentlichung (Eine Taufe, eine Eucharistie, ein Amt, Korntal 1975) auf deutsch erschienen.

Mit dieser Veröffentlichung ist die Absicht der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung verbunden, die Studien über Taufe, Eucharistie und Amt vorläufig nicht weiterzuführen. Diese Entscheidung ist nicht Ausdruck einer Abkehr von den traditionellen „Faith and Order“-Themen, aus ihr spricht nicht der Überdruß an den „alten“ ökumenischen Kontroversfragen oder der Wunsch, Zeit, Kraft und Finanzen nun voll und ganz den aktuellen Problemen zu widmen, die sich angesichts der ständig neu ergebenden Situationen und Herausforderungen für das ökumenische Gespräch stellen. „Faith and Order“ ist bisher der Versuchung des mit diesen Vermutungen implizierten Entweder — Oder nicht erlegen. Die Kommission hat an der Bearbeitung der sich aus der Geschichte der getrennten Kirchen ergebenden theologischen Unterschiede,

wenn auch notwendigerweise mit wechselnden Methoden und neuen Gesichtspunkten, festgehalten und zugleich sich den auf der ökumenischen Tagesordnung neu auftauchenden Fragestellungen zugewandt.

Hinter dem Entschluß, die Studien über Taufe, Eucharistie und Amt vorläufig nicht weiterzuführen, steht vielmehr die Erfahrung, daß der ökumenische Studienprozeß in diesen drei Bereichen zu Ergebnissen geführt hat, die es wert sind, von den Kirchen und allen am Fortgang der ökumenischen Sache interessierten Theologen, Laien und Gruppen in den Kirchen geprüft und beurteilt zu werden. Eine ständige Folge jeweils neuer, revidierter Berichte kann einem solchen kritischen Rezeptionsprozeß nicht dienlich sein, sie ist eher dazu angetan, Verwirrung zu stiften und das Gefühl zu verbreiten, man sei jeweils immer mit der vorläufigen Fassung eines Textes beschäftigt. Eine Atempause im Interesse einer eingehenderen Beschäftigung mit dem bisher Erreichten ist darum erforderlich. Daß sie auch genutzt wird, hängt von einer sorgfältigen Kommunikation, Information und Interpretation ab und, das ist das Entscheidende, von der Bereitschaft der Kirchen und interessierten Theologen, Fakultäten, Studienkreise etc., sich mit diesen Texten zu befassen, ihnen gegenüber Stellung zu nehmen und aus ihnen Folgerungen für die kirchliche Lehre und Praxis zu ziehen. Wenn dies geschieht, dann wird sich herausstellen, daß der bisherige Studienprozeß tatsächlich nur einen *vorläufigen* Abschluß gefunden hat, m.a.W. daß er zu einem späteren Zeitpunkt mit neuen Aspekten und Gedanken wieder aufgenommen werden kann und muß.

Um die jetzt veröffentlichten Texte als Ergebnisse einer nun schon fast fünfzig Jahre dauernden ökumenischen Diskussion recht würdigen zu können, mag es hilfreich sein, die einzelnen Etappen dieser Diskussion kurz nachzuzeichnen. Daß von Anfang an Taufe und Eucharistie zu den wenigen zentralen Themen des ökumenischen Gesprächs vor allem im Rahmen der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung gehörten, ist sicher nicht nur darauf zurückzuführen, daß diese Bewegung ihre Entstehung und erste Prägung zu einem großen Teil der anglikanischen Tradition und deren Lambeth-Quadrilateral mit den bekannten vier Voraussetzungen für eine „Wiedervereinigung“ der Kirchen verdankt. Bei den ersten Überlegungen über das, was die Kirchen verbindet und trennt, mußten Taufe und Eucharistie unmittelbar in den Blick kommen. Dabei konnte man auf die eine Taufe als ein bereits vorhandenes Einheitsband verweisen, wobei sich allerdings sehr bald die auch hier vorhandenen Gegensätze zeigten und damit die These vom verbindenden Band der Taufe eingeschränkt werden mußte. So heißt es rückblickend im Bericht der Sektion „Einheit“ der Vollversammlung von Neu-Delhi: „Die gegenseitige Anerkennung der Taufe, wenngleich verschieden, ist ein Ausgangspunkt des ökumenischen

Gesprächs unseres Jahrhunderts gewesen. Wenn wir jedoch näher prüfen, welche Voraussetzungen und Folgerungen in dieser Tatsache liegen, kommen regelmäßig tiefe und weite Unterschiede in Theorie und Praxis unter den Kirchen des ÖRK zutage“ (Lukas Vischer, Hrsg., Die Einheit der Kirche, Material der ökumenischen Bewegung, München 1965, ND 9. Wenn im Folgenden auf die nummerierten Abschnitte aus Vischers Textsammlung verwiesen wird, werden folgende Abkürzungen benutzt: Lausanne 1927 = LA, Edinburgh 1937 = ED, Lund 1952 = LU, Neu-Delhi 1961 = ND, Montreal 1963 = MO).

Andererseits wurde die gerade in der fehlenden, ja für viele Kirchen unmöglichen Abendmahlsgemeinschaft sich am deutlichsten dokumentierende Trennung der Kirchen als eine unmittelbare Konsequenz tiefgreifender Unterschiede in der Lehre und Praxis der Eucharistie verstanden. Für bestimmte kirchliche Traditionen reichen die Gründe für eine nicht mögliche Abendmahlsgemeinschaft allerdings noch weit über die Abendmahlslehre hinaus. Einigkeit bestand jedenfalls immer darin, daß zu den Voraussetzungen einer Form kirchlicher Einheit, die mehr impliziert als das Bewußtwerden einer schon vorhandenen unsichtbaren, geistlichen Einheit der Christen und die sich nicht in einer bloßen Zusammenarbeit oder föderativen Verbindung erschöpft, ein wesentlicher Konsensus im Verständnis und in der Praxis der Taufe und der Eucharistie gehört.

Nicht die gleiche weitreichende Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Konsensus für das Ringen um die Einheit der Kirche bestand dagegen in der Frage des kirchlichen Amtes. Daß diese Frage dennoch, zusammen mit Taufe und Eucharistie und einigen wenigen anderen Fragen, seit den zwanziger Jahren mit auf der Tagesordnung der Gespräche von Glauben und Kirchenverfassung steht, ist nun in der Tat auf anglikanisches Insistieren zurückzuführen, das zunächst nur von orthodoxer Seite unterstützt wurde, bis dann mit und nach dem Eintritt der römisch-katholischen Kirche in die ökumenische Diskussion die Amtsfrage gegenwärtig sogar in den Mittelpunkt vieler ökumenischer theologischer Bewegungen gerückt wurde.

II. DIE ENTWICKLUNG DES ÖKUMENISCHEN GESPRÄCHS ÜBER DIE TAUFE

Das ökumenische Gespräch über die Taufe hat sich folgenden Problemen und Unterschieden gegenübergesehen und sie zu überwinden gesucht: Kinder- und Erwachsenentaufe und damit das Verhältnis von Taufe und Glauben; Taufe und Konfirmation — deren unterschiedliche Zuordnung, die verschiedenen Interpretationen der Konfirmation, die Bedeutung von Taufe und Konfirmation für volle Gliedschaft in der Kirche und Zulassung zum Abendmahl; fehlende gegenseitige Anerkennung der Taufe; Taufe und Einheit der Kirche;

christliche Gemeinschaften ohne Sakramente; Unterschiede in der Lehre und Praxis der Taufe. Wie der folgende Überblick erkennen läßt, sind diese verschiedenen Fragen allerdings nur schrittweise und selektiv im ökumenischen Gespräch aufgenommen worden.

Lausanne 1927

Die beiden Weltkonferenzen für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne 1927 und Edinburgh 1937 haben im Vorbereitungsmaterial, in den Diskussionen und in den Schlußberichten der betreffenden Sektionen die Taufe jeweils im umfassenderen Zusammenhang einer Beschreibung der „Sakramente“ behandelt. Hier lag eindeutig das Hauptinteresse, während das Gespräch über die Taufe im Bericht der Sektion VI über „Die Sakramente“ nur in einem einzigen, konzentrierten Satz seinen Niederschlag gefunden hat: „Wir glauben, daß wir durch die Taufe, die mit Wasser vollzogen wird im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes zur Vergebung der Sünden, durch einen Geist in einen Leib getauft sind“ (LA 53). Immerhin werden mit diesen wenigen Worten die Grundelemente des Vollzugs der Taufe, deren Wirkung sowie deren pneumatologische, ekklesiologische und schließlich auch ökumenische Dimension bereits genannt.

Edinburgh 1937

Der Fortsetzungsausschuß der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung ernannte zur Vorbereitung der Weltkonferenz 1937 in Edinburgh mehrere Studienkommissionen. Kommission III arbeitete über „Amt und Sakramente“. Sie veröffentlichte einen umfangreichen Sammelband mit den Arbeitspapieren (R. Dunkerley, *The Ministry and Sacraments*, London 1937) und erarbeitete auf der Grundlage dieser Arbeitspapiere den Bericht „Das Amt und die Sakramente“, der 1937 kurz vor der Edinburgher Konferenz erschien. Unter Auslassung der konfessionskundlichen und historischen Teile über die Sakramentspraxis der verschiedenen christlichen Traditionen wurden die Aussagen dieses Berichts in modifizierter Form in den Schlußbericht der Edinburgher Sektion V über „Die Kirche Christi: Amt und Sakramente“ übernommen.

Wie in Lausanne sind den Abschnitten über Taufe und Eucharistie längere Ausführungen über die Sakramente im allgemeinen vorangestellt. Die mit der historisch-kritischen Forschung sich ankündigenden Fragen werden in den Erwägungen über die Einsetzung der Sakramente durch Christus aufgenommen. Als gemeinsame Überzeugung wird — vorsichtig — formuliert, daß Taufe und Abendmahl im Gemeinschaftsleben der Kirche von Anfang an eine

zentrale Stellung einnehmen und in dem, was Jesus während seines Erdenlebens getan und gelehrt hat, ihren Ursprung haben (ED 64). Ein erstes interkonfessionelles Problem wurde mit der Feststellung anvisiert, daß durch das persönliche Wirken Christi die Gnade in den Sakramenten dem Gläubigen mitgeteilt wird. „Der Glaube (baptistischer Zusatz: „auf Seiten des Empfängers“) ist daher eine notwendige Bedingung für den wirksamen Empfang der Gnade“ (ED 69).

Über die Taufe selbst werden als positive Aussage nur zwei Sätze formuliert, die den Gabecharakter („eine Gabe der erlösenden Liebe Gottes für die Kirche“), den Vollzug mit Wasser und im Namen der Trinität und das Wesen der Taufe als Zeichen und Siegel christlicher Jüngerschaft nennen. Für eine vereinigte Kirche der Zukunft wird die Taufe als unerläßlicher Aufnahmeeritus in die sichtbare Kirche bezeichnet (ED 87). Diese Sätze ergänzen den Satz im Lausanner Bericht, ohne aber die in ihm liegenden theologischen Ansätze weiter zu entfalten. Neu sind dagegen erste Hinweise auf Unterschiede und Schwierigkeiten. Dies wird deutlich in einem Zusatz der baptistischen Delegierten, die die Sätze über die Taufe nur im Blick auf die Taufe von Gläubigen annehmen können, und in der Erwähnung folgender, noch nicht behandelter kontroverser Fragen: Wiedergeburt durch die Taufe, Zulassung von Ungetauften zum Heiligen Abendmahl und das Verhältnis von Taufe und Konfirmation (ED 88).

„One Lord, One Baptism“ — Die Bedeutung der Taufe (1960)

Nach der durch den 2. Weltkrieg bedingten Unterbrechung der ökumenischen Studienarbeit wurde das Thema der Taufe zunächst noch nicht wieder aufgenommen. Erst nachdem in Verbindung mit einigen vereinzelt Hinweisen auf Taufe und Eucharistie im Bericht der Vollversammlung von Evanston 1954 die Notwendigkeit einer eingehenderen Untersuchung dieser beiden Fragen ausgesprochen wurde, beschloß 1955 der Arbeitsausschuß der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, die Frage der Taufe eingehender zu behandeln. Die Theologische Kommission über „Christus und die Kirche“ wurde mit dieser Aufgabe beauftragt und deren Bericht 1960 veröffentlicht (*One Lord, One Baptism. The Meaning of Baptism*, London 1960, deutsch: *Die Bedeutung der Taufe*, in: *Kerygma und Dogma*, 8. Jg. 1962, S. 56 ff.). Zuvor hatte 1957 ein Unterausschuß auf der Tagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in New Haven eine Reihe von Fragen zur Behandlung der Taufproblematik formuliert.

Entsprechend dem neuen Ansatz von Lund geht der Bericht nicht mehr von allgemeinen Erwägungen über die Sakramente aus, sondern stellt die Taufe in

einen biblisch-christologischen Zusammenhang hinein. Er erörtert zunächst im neutestamentlichen Kontext die Bedeutung der Taufe des Johannes und der Taufe Jesu und die Beziehung zwischen Pfingsten und Taufe. (One Lord, One Baptism, a.a.O. S. 50—55). Mit Hilfe der in der damaligen ökumenischen Debatte in den Vordergrund tretenden christologischen Analogien werden sodann Folgerungen zur Bedeutung der Taufe des einzelnen gezogen. Die Taufe, bei der in Wirklichkeit Christus selbst mit dem Heiligen Gott tauft, bewirkt Einverleibung in Christus, in seinen Leib, und Teilhabe an seinem Tod und damit auch an seiner Auferstehung. Sie führt hinein in das fortdauernde Leben der Gemeinschaft, die ihr Leben von Christus empfängt. Das Leben, das mit der Taufe seinen Anfang nimmt, ist ein Leben „in Christus“. Wie die Taufe Jesu hat auch die christliche Taufe einen universalen und eschatologischen Charakter. Sie antizipiert unser gesamtes Leben, das in der täglichen Verwirklichung der Taufgabe durch Buße und Gehorsam bestehen muß. Was in der Taufe antizipatorisch geschenkt wurde, wird am Tage der Auferstehung seine Erfüllung finden. Durch die Taufe wird unser Leben hineingenommen in Gottes Heilsplan, in die machtvolle Bewegung der Heilsgeschichte, durch die es der Erfüllung bei der Parusie entgegengeführt wird (a.a.O. S. 56 f.).

Der Gedanke der „Teilhabe“ an Christus wird in den folgenden theologischen Erwägungen noch weiter systematisch verdeutlicht. Neu hinzu kommt hier der Gedanke der „Wiedergeburt durch die Taufe“, der bezogen wird auf das umgreifende Geschehen der Einverleibung in Christus, der Einfügung des Getauften in die Kirche, auf die der Heilige Geist ausgegossen ist, und auf die bleibende Bedeutung der Taufe für das gesamte Leben des Getauften (a.a.O. S. 58—61). Im Blick auf die kontroverse Frage des Verhältnisses von Glaube und Taufe wird vom neutestamentlichen Zeugnis her deren untrennbare Verbindung aufgezeigt und unterstrichen. Der mit der Taufe verbundene Glaube ist zu verstehen als eine von Gott durch den Heiligen Geist geschenkte Antwort auf die durch das Evangelium offenbar gemachte Erlösung. Im Falle der Gläubigentaufe, die die ausdrückliche Entscheidung des einzelnen für Christus zur Voraussetzung hat und bei der die Taufe das krönende Moment und Ziel des Glaubens ist, gilt, daß diese Glaubensentscheidung gegründet ist in der Treue Christi, in der Entscheidung des dreieinigen Gottes für den Menschen. Die persönliche Entscheidung hat ihren tragenden Kontext im Leben und Glauben der Kirche. Im Falle der Kindertaufe wird die Betonung auf den gemeinschaftlichen Glauben gelegt, und die Gemeinschaft verpflichtet sich, eine „Glaubensumgebung“ für das Heranwachsen des Täuflings im Glauben zu gewährleisten. Damit wird aber nicht die Notwendigkeit aufgehoben, daß eine Antwort des Gehorsams folgen muß. Der Taufritus ersetzt nicht den Glauben,

sondern fordert ihn (a.a.O. S. 61—64). Als eschatologische Handlung wird die Taufe nur einmal vollzogen, sie ist unwiederholbar (a.a.O. S. 65).

Auch zur Frage von Taufe und Konfirmation wird eine über die bestehenden Unterschiede hinausblickende positive Verhältnisbestimmung vorgelegt. Die Konfirmation derjenigen, die als Kinder getauft worden sind, ist eine bedeutsame Bekräftigung des Handelns Gottes in der Taufe, nun aber durch einen im Glauben herangewachsenen, verantwortlichen Menschen. Für den aufgrund persönlicher Entscheidung Getauften bekräftigt der Konfirmationsritus, daß die betreffende Person durch ihre Taufe in den besonderen Wirkungsbereich des Heiligen Geistes inkorporiert worden ist. Darüber hinaus ist die Konfirmation auch eine Beauftragung für verantwortlichen aktiven Dienst und wirksames Zeugnis in der Gemeinschaft der Kirche (a.a.O. S. 66 f.).

Das Leben aus der Taufe ist ein Leben in und für Christus, in und für die Kirche, in und für die Welt (a. a. O. S. 67—69). Durch die tiefste Bedeutung der Taufe, der Teilhabe an Christus, der Einpflanzung in seinen *einen* Leib, werden die Getauften auch eins untereinander. Die Taufe bezeugt daher die in Christus gegebene Einheit, die nun die Kirchen auch in einer umfassenderen und sichtbaren Weise zum Ausdruck bringen sollten (a.a.O. S. 71).

Der Bericht „Die Bedeutung der Taufe“ ist der umfangreichste theologische Text über die Taufe in dem hier beschriebenen Studienprozeß. Wesentliche Weichenstellungen für die weitere Diskussion sind hier geschehen. Dies zunächst einmal in der Beschreibung der Bedeutung der Taufe in ihrer christologischen, pneumatologischen, ekklesiologischen und eschatologischen Dimension. Sodann wurden der Gedanke der Wiedergeburt aus der Taufe und die bleibende Bedeutung der Taufe für das ganze Leben der Getauften entfaltet. Von dieser breiteren und tieferen Grundlage aus wurde dann auch versucht, die kontroversen Verhältnisbestimmungen von Glaube und Taufe, Kinder- und Erwachsenentaufe, Taufe und Konfirmation im Sinne einer rechten Zuordnung oder Komplementarität so darzulegen, daß damit Möglichkeiten einer Überwindung einander ausschließender Bestimmungen eröffnet werden. Schließlich wurde der verpflichtende Charakter des hier entfalteten Taufverständnisses für das Ringen um sichtbare Einheit aufgezeigt.

Neu-Delhi 1961

In den Erläuterungen und Folgerungen, die sich im Bericht der Sektion „Einheit“ im Anschluß an die Einheitsformel von Neu-Delhi finden, wird auf den Widerspruch hingewiesen, der darin besteht, daß sich die ökumenische Gemeinschaft wesentlich darauf gründet, daß alle „zu einem Leibe“ getauft sind und doch die Gemeinschaft am Tisch des Herrn und ein gemeinsames

Leben und Handeln als ein geeinter und sichtbarer Leib noch nicht möglich sind. Dieser Widerspruch läßt sich nicht einfach durch eine gegenseitige Anerkennung der Taufe überwinden. Ein tieferreichendes gemeinsames Verständnis der Taufe zeigt sich dagegen in der Übereinstimmung, daß die Taufe zugleich Gottes Gabe und des Menschen Verpflichtung ist und ein Wachsen im Glauben einschließt. Durch dieses Wachsen können die getauften Gläubigen schon jetzt das neue Geschlecht einer erlösten Menschheit vor der Welt manifestieren. Durch ihre Gemeinschaft im Zeugnis und Dienst gegenüber der Welt können die Glieder des Volkes Gottes dann auch die Bedeutung der ihnen geschenkten Gabe Gottes besser erkennen.

Zum Problem der Gläubigen- und Kindertaufe sagt der Bericht, daß die Meinungsverschiedenheiten an diesem Punkt faktisch keine Leugnung oder Nichtanerkennung einer Taufe, die man nicht billigt, zur Folge hat (was m.E. wohl nicht ganz zutrifft). Als eine Übereinstimmung, die zu einer Überwindung des hier angesprochenen Konflikts beitragen könnte, wird die Überzeugung bezeichnet, daß Gott in der Taufe durch seinen Heiligen Geist handelt und die Antwort des Getauften in der Gesamtheit des Lebens im Glauben zum Ausdruck kommen muß. Im Falle der Kindertaufe müßte dies zu einer stärkeren Beachtung der christlichen Erziehung, im Falle der Gläubigentaufe zu einem neuen Überdenken des Platzes der Kinder in der Gemeinschaft der Gläubigen führen (ND 34—36).

Der Bericht von Neu-Delhi hat also versucht, die Ausführungen des Berichts „Die Bedeutung der Taufe“ über die Relevanz der Taufe für das ganze Leben der Getauften im Blick auf die Verpflichtung zu einem gemeinsamen Zeugnis — gerade auch als einem wesentlichen Element auf dem Weg von der einen Taufe zur sichtbaren Einheit — weiterzuführen und vom gleichen Ausgangspunkt her auch noch einmal die wesentliche Einheit von Kinder- und Erwachsenentaufe anzudeuten.

Montreal 1963

Im Bericht der Sektion IV („Der Gottesdienst und die Einheit der Kirche Christi“) der Vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung werden die wesentlichen Aussagen des Berichts „Die Bedeutung der Taufe“, der äußerst positiv aufgenommen wurde, zusammengefaßt wiedergegeben: Einsatz bei der Taufe Jesu; Weg des leidenden Gottesknechtes durch Passion, Tod und Auferstehung in der Perspektive der Taufe; Einigung des Volkes Gottes mit Jesu Tod und Auferstehung durch den Heiligen Geist in der Taufe und durch die Taufe; Teilhabe an Christus durch die Taufe; Taufe und Verpflichtung zu verantwortlicher Gliedschaft am Leibe Christi; die individuelle und korporative Bedeutung der Taufe; Realisierung der Taufe in einem das ganze Leben

währenden Wachstum in der Teilhabe; Hinführung der durch den Heiligen Geist zu einem neuen Leben in Christus Erweckten zur Konfirmation (oder ihrem Äquivalent) und zum Heiligen Abendmahl. Das Leben aus der Taufe wird als ein Leben ständigen Kampfes und zugleich ständigen Empfangs der Gnade bezeichnet, das um Christi willen, um seiner Kirche willen und um der von ihm geliebten Welt willen geführt wird (MO 111).

Erstmals werden die Elemente aufgezählt, die Teil jeder Ordnung des Taufgottesdienstes vor oder nach der Taufe mit Wasser und im Namen des Dreieinigen Gottes sein sollten: 1. Bekenntnis zu Gott als dem Urheber unserer Erlösung; 2. Zuspruch der Vergebung; 3. Bitte um den Heiligen Geist; 4. Absage an das Böse; 5. Bekenntnis des Glaubens an Christus; 6. Bestätigung, daß der Getaufte ein Kind Gottes und in den Leib Christi einverleibt ist (MO 112). In einigen praktischen Empfehlungen wird den Kirchen nahegelegt, die Taufe wegen ihres gemeinschaftlichen Charakters im öffentlichen Gottesdienste zu vollziehen und ihre Bedeutung durch die Einbeziehung in die Gottesdienste an großen Festtagen (z. B. Ostern: Sterben und Auferstehen mit Christus) zu unterstreichen. Außerdem sollte die gesamte Gemeinde regelmäßig über den Sinn der Taufe unterwiesen und dabei auch deutlich gemacht werden, daß die Taufe, indem sie „Menschen zur Gemeinschaft untereinander in Christus führt, allen menschlichen Schranken in Kirche und Welt ein Ende setzt“ (MO 115).

Neben diesen Übereinstimmungen spricht der Bericht allerdings auch deutlich aus, daß hinsichtlich des Problems von Kinder- und Gläubigentaufe noch keine Übereinstimmung besteht (MO 111). Dennoch wird in manchen Formulierungen versucht, den hier vorliegenden Gegensatz zu überwinden. In den wenigen Sätzen, die den Bezug von Taufe und Einheit zum Ausdruck zu bringen versuchen, heißt es: „Durch Taufe *und Glauben*“ (Unterstreichung vom Vf.) werden die Christen sowohl in die universale Kirche als auch die Gemeinschaft der Ortsgemeinde aufgenommen. Die gemeinsame Taufe ist darum das grundlegende Einheitsband, das dazu aufruft, an jedem Ort und in der ganzen Welt als ein Volk den Herrn zu bekennen und ihm zu dienen (MO 154 und 183). Indikativ und Imperativ des Bemühens um die Manifestierung der Einheit werden also von der Taufe her begründet.

Die Bedeutung des Berichts von Montreal besteht darin, daß die ausführlichen, mit biblischen Zitaten, aber auch vielen unnötigen Wiederholungen angereicherten Ausführungen des Berichts „Die Bedeutung der Taufe“ von einem repräsentativen ökumenischen Forum rezipiert und zugleich in eine für den Fortgang des Gesprächs, der weiteren Präzisierung des sich anzeigenden Konsensus und der Kommunikation an die Kirchen dienlichen zusammen-

fassenden Form gebracht wurde. Mit seinen liturgischen und praktischen Empfehlungen hat der Bericht der neuen Einsicht entsprochen, daß sich die Unterschiede zwischen den Kirchen nicht nur im Bereich der Lehre lokalisieren und entsprechend durch Übereinstimmungen in der Lehre überwinden lassen, sondern daß gerade auch im Bereich des geistlichen und gottesdienstlichen Lebens der Kirchen Faktoren der Trennung zu suchen und Anstrengungen zur Überwindung der Unterschiede zu unternehmen sind.

Löwen 1971

Vier Jahre nach Montreal wurde 1967 in Bristol auf Beschluß der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit einer neuen Studie über die Taufe begonnen, die eine Erweiterung der in „Die Bedeutung der Taufe“ erarbeiteten und im Bericht von Montreal 1963 zusammengefaßten Übereinstimmungen zum Ziele hatte. Auf einer ersten Konsultation 1968 wurde eine kurze Analyse des Themas vorgelegt (in: Ökumenische Diskussion, 4. Jg. 1968, S. 200 ff.). Darin wird auf die neueren Forschungen zur Taufe in der neutestamentlichen und altkirchlichen Zeit wie auch auf die gegenwärtigen Wandlungen der Gesellschaft hingewiesen. Beides stellt die Kirchen vor neue Fragen, die zum Teil über die konfessionellen Grenzen hinweg gemeinsam sind. In methodischen Erwägungen fordert der Bericht sodann zu einer Beachtung der Tatsache auf, daß Tauflehre und -praxis weitgehend durch jeweils unterschiedliche Stadien der christlichen Tradition und der konfessionellen Traditionen geprägt worden sind. Von hier aus wird anschließend ein ganzer Fragenkatalog zur Theologie und Praxis der Taufe aufgestellt, der klar und präzise nach der Konsistenz (oder fehlenden Konsistenz) von Theologie und Praxis in den einzelnen Kirchen fragt.

Nach zwei weiteren Konsultationen wurde 1970 ein Bericht über „Taufe, Konfirmation und Eucharistie“ fertiggestellt und 1971 der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Löwen vorgelegt. Im ersten Teil des Berichts wird die gegenwärtige Praxis der verschiedenen christlichen Traditionen im Blick auf den gesamten Initiationsprozeß beschrieben und historisch erklärt sowie die sich zunehmend ausbreitende Auffassung referiert, daß Erwachsenentaufe und Kindertaufe nebeneinander in der gleichen Kirche geübt werden sollten (Löwen 1971, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 18/19, S. 35—38). Im zweiten Teil wird, wie im Bericht von 1968, das noch nicht eindeutige Zeugnis des Neuen Testaments für die Praxis der Taufe und die historische und kulturelle Bedingtheit der verschiedenen Tauftraditionen herausgestellt und von dorthier die Möglichkeit einer Überprüfung ererbter Formen, einer gewissen Vielfalt und einer Anpassung an neue Situationen gefolgert (a.a.O.

S. 38 f.). Im dritten Teil werden Konsequenzen aus Konvergenzen der neueren ökumenischen Diskussion über die Ekklesiologie — die eucharistische, pneumatologische, missionarische, universale und zur Welt hin offene Dimension der Kirche — mehr angedeutet als schon näher entfaltet (a.a.O. S. 39—41).

In Aufnahme von Gedanken aus „Die Bedeutung der Taufe“ und aus dem Bericht von Montreal wird im vierten Teil das in ständiger Erneuerung, Buße und Gehorsam bestehende Leben aus der Taufe und die universalkirchliche und partikularkirchliche Einordnung der Taufe samt der sich daraus ergebenden Verpflichtung zum Ringen um die Einheit beschrieben (a.a.O. S. 42 f.). In einer modifizierten Form (beim zweiten Punkt heißt es z. B. statt „Zuspruch der Vergebung der Sünden“ nun umfassender „Erläuterung der Bedeutung der Taufe“ mit Hinweisen auf die Teilhabe am Sterben und Auferstehen Christi, auf die neue Geburt aus Wasser und Geist, auf die Einverleibung in seinen Leib, auf die Vergebung der Sünden) werden die sechs wesentlichen Punkte jeder Tauf liturgie aus dem Bericht von Montreal im fünften Teil wiederholt. Dabei wird unterstrichen, daß sich die Liturgien für die Erwachsenen- und die Kindertaufe nicht grundlegend unterscheiden sollten. Da sowohl die Taufe die Verleihung der Gabe des Heiligen Geistes einschließt als auch, in manchen Kirchen, die Konfirmation als eine Stärkung durch die Gabe des Heiligen Geistes verstanden wird, sollte nach Auffassung des Berichts auf jeden Fall die Verleihung des Heiligen Geistes in der Taufe deutlich zum Ausdruck gebracht werden (a.a.O. S. 43). Auch dürfe, so heißt es in einem späteren Teil des Berichts (S. 47), die Einmaligkeit der Taufe und die durch die Taufe eröffnete Zulassung zur Eucharistie nicht durch die Konfirmation verdunkelt werden. Die Konfirmation, die von der Zulassung zum Abendmahl getrennt werden sollte, ist — recht verstanden — Erinnerung an die Taufe und deren Aneignung (bei der Kindertaufe) durch das persönliche Bekenntnis. Schließlich werden die Empfehlungen von Montreal — Erinnerung aller Gläubigen an die Bedeutung ihrer Taufe, Feier der Taufe an Festtagen wie Ostern und Pfingsten (Zusammenhang von Taufe und Geist) — wieder aufgenommen.

Der sechste Teil über die Einheit der Taufinitiation geht davon aus, daß die volle gegenseitige Anerkennung der Taufe nicht nur dort beeinträchtigt wird, wo die Taufe wiederholt wird, sondern auch da, wo die Konfirmation in einer Kirche nicht anerkannt wird. Hier muß die Einheit der Taufinitiation betont werden. Nur vom engen Zusammenhang zwischen Taufe und Konfirmation her kann die Erwachsenen- und Kindertaufe als ein und dieselbe Taufe anerkannt werden. Als Bedingung für die Anerkennung der Taufe durch alle Kirchen wird vorgeschlagen, daß Jesus Christus vom Täufling oder von der Kirche im Namen des Täuflings (bei der Kindertaufe) als Herr bekannt worden ist

und die Taufe mit Wasser im Namen des Dreieinigen Gottes vollzogen wurde (a.a.O. S. 44 f.).

Angesichts der mit dem Unterschied zwischen Erwachsenen- und Kindertaufe verbundenen unterschiedlichen Auffassung und verschiedenen praktischen und liturgischen Formen betont der Bericht, daß die Identität zwischen beiden Formen der Taufe nur dann deutlich werden kann, wenn auf der Notwendigkeit des stellvertretenden Glaubens der Gemeinde, der Eltern und Paten bestanden und eine unterschiedslose Kindertaufe abgelehnt wird. Die Tatsache, daß bei Kirchenunionen (z.B. Nordindien und Pakistan) Kirchen mit diesen beiden unterschiedlichen Tauftraditionen zusammengekommen und einen Konsens mit der Folge einer Koexistenz von Kinder- und Erwachsenentaufe erreicht haben, wird als hoffnungsvolles Zeichen für die Überwindung dieses Problems angesehen (a.a.O. S. 46 f.).

In einem Anhang zu diesem Bericht (a.a.O. S. 48—52) wurden in systematischer Anordnung Zitate aus den großen ökumenischen Konferenzen von 1927 bis 1968 und aus „Die Bedeutung der Taufe“ zusammengestellt, mit denen die wachsende „Ökumenische Übereinstimmung in der Taufe“ dokumentiert werden soll. Damit wurde zwar ein instruktiver Überblick gegeben, gleichzeitig mutet dieses Verfahren ein wenig schematisch, mosaikartig an, weil es die Dynamik des ökumenischen Prozesses nicht erkennen läßt.

Insgesamt hat Löwen zum Verständnis der Taufe nichts Neues mehr beigetragen, dafür aber in den spezifischen kontroversen Fragen die bisherigen Ausführungen und Lösungsversuche durch Wiederholungen und Ergänzungen noch einmal unterstrichen und erweitert. Bemerkenswert und zunächst nicht ganz einsichtig war allerdings, daß nicht der umfassende Bericht „Taufe, Konfirmation und Eucharistie“, sondern der zuletzt genannte recht knappe „Anhang“ der weiteren Arbeit an einem Konsensus über die Taufe zugrundegelegt wurde. Methodisch scheint sich dieses Verfahren aber bewährt zu haben, da es offensichtlich für eine Arbeitsgruppe oder gar für eine größere Konferenz leichter ist, einen kurzen, thesenartigen Text zu überschauen und dann zu ergänzen als einen ausführlicheren, beschreibenden Text durch Kürzungen und Zusammenfassungen in eine kommunikable Form zu bringen.

Accra 1974

Entsprechend dem soeben beschriebenen Verfahren wurde die Zusammenstellung von Zitaten („Ökumenische Übereinstimmung in der Taufe“) in einer leicht revidierten Form der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auf ihrer Sitzung in Accra/Ghana 1974 erneut vorgelegt. Im Unterschied zu Löwen 1971 beschäftigte sich diesmal eine Sektion der Tagung eingehender mit

diesem Text und legte dem Plenum eine stark überarbeitete und erweiterte Fassung vor. Diese Überarbeitung bestand darin, die bisherige Zitatform stilistisch zu beseitigen, einige Abschnitte neu zu formulieren (z.T. nun auch unter Benutzung von Material aus dem Bericht „Taufe, Konfirmation und Eucharistie“ von Löwen 1971), einige bisher nicht benutzte Textabschnitte aus „Die Bedeutung der Taufe“ und aus dem Montreal-Bericht neu einzufügen und die Teile, in denen es um die Probleme von Kindertaufe und Erwachsenentaufe (Taufe und Glauben), Taufe und Konfirmation und Taufe und kirchliche Einheit geht, wesentlich zu erweitern. Dem neuen Text war allerdings ein Anhang beigefügt, in dem die baptistische Position dargelegt wurde, die in der Feststellung gipfelte, es sei für Baptisten ungeheuer schwierig, in der Kindertaufe die Taufe der apostolischen Kirche anzuerkennen.

Als dieser revidierte Bericht dem Plenum in Accra vorgelegt wurde, machte man noch eine Reihe von kleineren Änderungsvorschlägen, die in die nun vorliegende und veröffentlichte Endfassung des Berichts („Die Taufe“, in: Accra 1974, Beiheft Nr. 27 zur Ökumenischen Rundschau) eingearbeitet wurden. Die besondere baptistische Stellungnahme aber wurde als gelinder Schock empfunden. Sollte der vorläufige Abschluß einer fast fünfzigjährigen ökumenischen Diskussion über die Taufe mit einem Anhang versehen und belastet sein, der das Scheitern dieser Bemühungen an einem wichtigen Kontroverspunkt dokumentiert? In der Plenardiskussion wurden einige Änderungen vorgeschlagen, in denen das Element des Glaubens im Zusammenhang mit der Taufe noch stärker unterstrichen wurde. Dies machte es den anwesenden baptistischen Delegierten möglich, auf die Hinzufügung ihrer Sondererklärung schließlich doch zu verzichten. Es wäre allerdings zu optimistisch zu meinen, mit einigen Änderungen in einem Bericht sei dieses Problem nun endgültig überwunden. Hier könnten zu einer weiteren Klärung und Vertiefung der im Bericht enthaltenen Konvergenzen und deren Verwirklichung in den konkreten zwischenkirchlichen Beziehungen die bilateralen Gespräche beitragen, die zwischen Baptisten und Katholiken in den USA geführt werden und zwischen dem Baptistischen Weltbund und dem Reformierten Weltbund wie auch dem Lutherischen Weltbund geplant sind. Das Problem der Erwachsenen- und Kindertaufe wird in diesen Gesprächen sehr viel gezielter behandelt werden können als in einem multilateralen Dialog.

Es ist nicht Aufgabe dieses Artikels, den nun veröffentlichten Bericht „Die Taufe“ zu beschreiben und zu analysieren. Es ging hier darum, den Weg zunehmender und sich ständig verbreitender ökumenischer Konvergenz nachzuzeichnen, der zu diesem vorläufigen Abschluß eines Studienprozesses geführt hat, der tatsächlich so etwas wie einen ökumenischen Konsensus über die Taufe

darstellt. Der Leser des Berichts wird unmittelbar feststellen können (und durch die Fußnoten zusätzlich daran erinnert), welche der in diesem Artikel beschriebenen Ergebnisse der Taufdiskussion in den Bericht übernommen worden sind. Dabei ist deutlich, daß die an bestimmten „Wendepunkten“ (z. B. der Bericht „Die Bedeutung der Taufe“) oder „Konzentrationsstellen“ (z. B. Montreal) in diesem Prozeß erreichten spezifischen Klärungen mit den Grundkenntnissen, die sich durch die ganze Diskussion hindurchziehen, sie begleiten und tragen, verbunden und im Interesse des hinter allen Diskussionen und Texten stehenden Ringens um die Einheit auf die kontroversen Punkte in der Lehre und Praxis der Taufe zugespitzt wurden. Die Bedeutung des vorliegenden Berichts reicht aber über den unmittelbaren Bezug zum Ringen um die Einheit der Kirchen hinaus. Angesichts der Tatsache, daß heute in vielen Kirchen Lehre und Praxis der Taufe wie auch der Konfirmation (oder deren Äquivalent) neu diskutiert werden und z.T. auch neue kirchenrechtliche, liturgische und praktische Regelungen erwogen werden, sollte der ökumenische Konsensus in der Taufe nicht zugunsten partikularer Lösungen unbeachtet bleiben. Hier könnten sich die theologischen *und* praktischen Aussagen des Berichts nicht nur als relevant erweisen, sie könnten gleichzeitig auch dazu beitragen, daß die verschiedenen Reformvorhaben in eine solche Richtung gelenkt werden, daß dadurch der Graben zwischen den Kirchen nicht breiter, sondern schmaler wird.

III. DIE ENTWICKLUNG DES ÖKUMENISCHEN GESPRÄCHS ÜBER DIE EUCHARISTIE

Die ökumenische Diskussion über die Eucharistie hat sich in ihrem ersten großen Stadium von 1927 bis 1937 noch nicht sehr konzentriert den kirchentrennenden Fragen im Bereich der Abendmahlslehre zugewandt. Dies mag überraschend klingen. Es könnte aber gezeigt werden, daß gerade die z. B. für die lutherische Tradition zentrale Frage der Gegenwart Christi durch das relativ geringe Interesse an einer näheren Klärung auf seiten des freikirchlichen und presbyterianischen Flügels wie aber auch der Anglikaner kaum in den Mittelpunkt rücken konnte. Andererseits konnte zu jener Zeit die orthodoxe Auffassung wegen der noch geringen Beteiligung orthodoxer Kirchen nicht mit einem solchen Nachdruck in die Debatte eingebracht werden, daß eine intensive Auseinandersetzung stattfinden mußte. Es finden sich zwar Ansätze für Klärungen zum Gedanken der Gegenwart Christi, des Opfers und der unerläßlichen liturgischen Elemente, die auf die dahinterstehenden tieferen Unterschiede verweisen. Bestimmt aber wurde die Diskussion primär von dem Zusammenhang zwischen Eucharistie und Einheit, d. h. vom Problem der

Abendmahlsgemeinschaft und der mit der gegenseitigen Anerkennung der Eucharistie implizierten Frage der Gültigkeit der Sakramente, die wiederum von einigen Traditionen von der Gültigkeit der Ordination des sie verwaltenden Amtsträgers abhängig gemacht wurde. Damit wurde das Gespräch über die Eucharistie immer wieder in den Zusammenhang der Amtsdiskussion und zugleich jener Tendenzen gerückt, die primär — und doch wohl voreilig — an einer Klärung der Strukturen einer „wiedervereinigten Kirche“ interessiert waren. Erst nach 1966 wurde die Eucharistie direkt zum Gegenstand einer ökumenischen Studienarbeit gemacht.

Lausanne 1927

Im Teil über die Taufe wurde bereits erwähnt, daß der Bericht der Sektion VI „Die Sakramente“ Taufe und Eucharistie im Kontext von allgemeinen Aussagen über die Sakramente behandelt. Im Abschnitt über die Eucharistie wird die Gegenwart des lebendigen Herrn im Abendmahl, der das Leben aller erhält, und die darin begründete Gemeinschaft mit Gott wie mit allen, die mit Christus verbunden sind, bekräftigt. Das Abendmahl als die heiligste gottesdienstliche Handlung der Kirche hat anamnetischen und verkündigenden Charakter („in welcher der erlösende Tod des Herrn ins Gedächtnis gerufen und verkündigt wird“). Mit vorsichtigen und weitgehend unkontroversen Wendungen nähert man sich der schwierigen Frage des Opfercharakters: „... und daß dieses Sakrament zugleich ein Lob- und Dankopfer ist und ein Akt feierlicher Selbstdarbringung“ (La 54). Im folgenden Paragraphen wird darauf hingewiesen, daß im Verständnis der Realpräsenz, des Gedächtnis- und Opfergedankens, des Verhältnisses zwischen den Elementen und der übermittelten Gnade und in der Beziehung zwischen Amtsverständnis und Gültigkeit des Sakraments noch wichtige Unterschiede bestehen (LA 55).

Ähnlich wie bei der Taufe ist es der Lausanner Konferenz gelungen, in wenigen Sätzen gleichsam das „zentrale Minimum“ zu formulieren, das als gemeinsame Basis der Erweiterung fähig ist und von dem aus nun auch die Unterschiede aufgenommen werden könnten. Dieser Einsatz bei einem ausbaufähigen, wesentliche Grundlagen bereits nennenden Minimum, statt bei den offenkundigen Unterschieden, hat sich zweifellos bewährt.

Edinburgh 1937

In den allgemeinen Aussagen über die Sakramente des Berichts der Sektion V „Die Kirche Christi: Amt und Sakramente“ werden u. a. die unterschiedlichen Bestimmungen und Bedingungen der Gültigkeit eines Sakraments (d. h. doch wohl primär der Eucharistie) aufgeführt. Die Überwindung dieses

Problems wird in der Lösung der Amtsfrage gesehen. Es bedarf eines ordinierten Amtes, so heißt es, von dem alle anerkennen, daß es die Sakramente im Namen der allgemeinen Kirche verwaltet (ED 79—85). In einer Anmerkung machen die orthodoxen Vertreter deutlich, daß für ihre Tradition nur die von einem kanonisch ordinierten und eingesetzten Priester verwalteten und nach der Sakramentsordnung der Kirche richtig vollzogenen Sakramente gültig sind (ED 86).

In den direkten Aussagen über die Eucharistie wird die Lausanner Bekräftigung der Gegenwart des Herrn im Heiligen Abendmahl durch den Zusatz „*wahrhaftig gegenwärtig*“ verstärkt, eine genauere Definition der Gegenwart aber nicht nur als ein Bestandteil unterschiedlicher Abendmahlsverständnisse, sondern auch, wenn sie der Kirche aufgezwungen wird, als eine Ursache von Abgrenzungen und Uneinigkeit bezeichnet. An diesem Punkt hat sich der Einfluß des anglikanischen Sektionsvorsitzenden A. C. Headlam durchsetzen können, der immer die These vertreten hat, unterschiedliche Definitionen der Gegenwart Christi im Abendmahl brauchten einer Einigung der Kirchen nicht im Wege zu stehen. Als wesentliche Elemente für die Feier des Abendmahls werden Brot und Wein, Gebet, die Einsetzungsworte und die Übereinstimmung in seiner zentralen und geistlichen Bedeutung (die aber offensichtlich keine genauere Bestimmung der Gegenwart impliziert) genannt (ED 89). Der Opfergedanke wird über Lausanne hinaus erweitert: Christi Opfer kann niemals wiederholt werden, aber es wird in der Abendmahlsfeier der ganzen Kirche verkündet und dargestellt. Das Geheimnis der Teilnahme an diesem Opfer besteht in der gemeinschaftlichen (Gemeinschaft mit Christus und in ihm untereinander) und individuellen Anbetung und im Dienst Gottes (im Sinne der Selbstdarstellung in kultischer und ethischer Weise). Die Eucharistie, die letztlich von Christus selbst gespendet wird, ist nicht nur „*verbum visibile*“ der Gnade Gottes, sondern auch vornehmste Danksagung („*eucharistia*“) des Volkes Gottes. Durch den Heiligen Geist empfangen wir den Segen und die Gabe. Das Abendmahl stellt uns hinein in den großen Zusammenhang, der von der Inkarnation in der Kraft des Heiligen Geistes bis zur vollkommenen geistlichen Wirklichkeit der eschatologischen Vollendung reicht (ED 90). Auch hier machten die orthodoxen Delegierten in einer besonderen Erklärung ihre eigene Position deutlich: Die Eucharistie ist die Ausdehnung des einmaligen und alleinigen Opfers Christi; die Gaben werden durch die Konsekration in den wahren Leib und das wahre Blut unseres Herrn gewandelt und den Gläubigen zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben gegeben; die Feier der Eucharistie kann nur durch einen gültig ordinierten Amtsträger vollzogen werden (Anm. zu ED 90).

Edinburgh hat das „Minimum“ von Lausanne nach verschiedenen Seiten hin erweitert (Gegenwart Christi, Opfergedanke, christologische Grundlegung, Gabe- und Antwortcharakter) und ergänzt (Andeutung der eschatologischen Dimension, wesentliche Elemente der Abendmahlsfeier), dagegen wurde der in Lausanne angedeutete Aspekt der Anamnese nicht wieder aufgenommen. Die orthodoxen Stellungnahmen machen die weiterhin bestehenden Unterschiede deutlich. Sie lassen aber auch eine empfindliche Lücke in den bisherigen Aussagen erkennen: es wurde bisher nur wenig — Gemeinschaft mit Christus — über die Wirkung, die Gabe der Eucharistie gesagt.

Lund 1952

Das Gespräch über die Eucharistie wurde nach Edinburgh nicht weitergeführt. Auch auf der Dritten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lund 1952 erscheint diese Frage nur im Zusammenhang des umfassenderen Themas der Sektion IV „Formen des Gottesdienstes“ und der Sektion V „Interkommunion“. Wie die Konferenzarbeit zu den anderen Themen war auch die Sektionsarbeit zu „Interkommunion“ durch eine Studienkommission vorbereitet worden, deren Bildung bereits 1939 vom Fortsetzungsausschuß von „Faith and Order“ beschlossen wurde. Der Bericht dieser Kommission (Interkommunion, Frankfurt 1952) ist fast ausschließlich auf die Beschreibung der unterschiedlichen Einstellungen der Kirchen zur Abendmahlsgemeinschaft, der unterschiedlichen Abendmahlslehren und der verschiedenen Verhältnisbestimmungen von Eucharistie — Amt — Interkommunion begrenzt. Lediglich in einem kurzen Paragraph wird „eine gewisse grundlegende Einheit“ im Abendmahlsverständnis thesenhaft beschrieben. Diese wurde in den Bericht der Lundenser Konferenz in etwas erweiterter Form übernommen. Als Konsensus wird dort zur Gegenwart Christi festgestellt, daß Christus im Abendmahl als einem Mittel der Gnade wahrhaftig gegenwärtig ist und sich selbst denen schenkt, die im Glauben die von ihm eingesetzten Elemente, Brot und Wein, empfangen (LU 152 und 153). Im Abendmahl verbindet Christus uns mit seinem ewigen Opfer und untereinander. Das Abendmahl, das immer mit den Einsetzungsworten gefeiert werden soll, ist Mahl des Gedächtnisses an Christi Inkarnation, Tod und Auferstehung und, eschatologisch, eine Vorwegnahme unserer Gemeinschaft mit ihm in seinem ewigen Reich (LU 153).

Die Studienkommission über „Formen des Gottesdienstes“ hatte in ihrem vorbereitenden Bericht (Frankfurt 1952) für Lund u. a. auf z. T. konvergierende Entwicklungen im gegenwärtigen Abendmahlsverständnis hingewiesen und dabei besonders die Fragen der Beziehung von Wort und Sakrament, der Realpräsenz, des Verhältnisses von Konsekration und Epiklese, des Opferver-

ständnisses und der eschatologischen Bedeutung der Eucharistie angeschnitten. Der Bericht der gleichnamigen Sektion der Konferenz von Lund beschränkt sich darauf, Antworten auf zwei dieser Fragen zu geben, und versucht damit, über die im Bericht ebenfalls genannten Unterschiede hinauszudeuten. Gegenüber den unterschiedlichen Betonungen von Wort und Sakrament wird die Einheit des Gottesdienstes unterstrichen, in dem Gott uns durch Wort und Sakrament seine Gnade schenkt, sich selbst zu erkennen gibt und uns in die Gemeinschaft mit ihm hineinführt (LU 96 und 100). Im Blick auf das Problem des Opferaspekts im Abendmahl besteht nach Auffassung der Verfasser des Berichts ein Maß an Übereinstimmung, das niemand vorher erwarten konnte. Die Verwendung einer Opferterminologie zur Beschreibung des Geheimnisses der Liebe Gottes, die am Tisch des Herrn gefeiert wird, kann biblisch begründet werden. In seinem einmaligen, einzigartigen und nicht wiederholbaren Versöhnungsoffer am Kreuz für die Sünden der ganzen Welt hat sich Christus in vollkommenem Gehorsam dem Vater dargebracht. In seinem Leben als Auferstandener und Erhöhter tritt er fürbittend für uns ein. Unsere gottesdienstliche Antwort besteht darin in Lob, Gebet, Danksagung und Selbsthingabe in Glauben und Gehorsam, die im Namen Jesu Christi dem Vater dargebracht werden. Die Schwierigkeiten entstehen erst bei der Frage, wie unser Gottesdienst auf Erden verbunden ist mit der ewigen Fürbitte Christi im Himmel. Die sich hier gegenüberstehenden Auffassungen werden kurz umschrieben (LU 107—112).

Zusammengenommen stellen die Aussagen der beiden Lundenser Sektionsberichte so etwas wie ein erweitertes Resümee der in Lausanne und Edinburgh erreichten Übereinstimmungen dar. Diese Feststellung könnte m.E. mit der Annahme verbunden werden, daß aufgrund der theologischen und liturgischen Entwicklungen in den Kirchen während der Zeit vor und nach dem Zweiten Weltkrieg die tatsächliche Basis für die angeführten Übereinstimmungen im Verständnis des Abendmahls 1952 in den Kirchen breiter war als noch 1937. Die Berichte der vorbereitenden Kommission lassen jedenfalls Konvergenzen zwischen den Kirchen erkennen, durch die sie nach der unfreiwilligen Atempause der ökumenischen theologischen Diskussion zwischen 1939 und 1948, sich in ihrem Denken und ihrer Praxis den vorausseilenden Konvergenzen unter der ökumenischen Elite beträchtlich angenähert hatten.

Montreal 1963

Während die Vollversammlung in Neu-Delhi 1961 in ihrem Bericht auf das Problem des Abendmahls nur im Zusammenhang des Ringens um Abendmahlsgemeinschaft eingeht und zum wachsenden Konsensus in der Lehre und

Praxis des Abendmahls nichts beiträgt, wird auf der Vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1963 in Montreal in einem Abschnitt des Berichts der Sektion IV „Der Gottesdienst und die Einheit der Kirche“ das Abendmahl wieder eingehender behandelt. Im Abendmahl, das Wort und Sakrament einschließt, wird das Gedächtnis der rettenden Taten Gottes verkündigt und gefeiert. Dieser verkündigende und anamnetische Charakter der Eucharistie wird abgegrenzt und zugleich vergegenwärtigend und epikletisch erweitert: Was Gott in der Inkarnation, im Leben, im Tod, in der Auferstehung und in der Erhöhung Christi getan hat, kann weder wiederholt noch ausgedehnt (vgl. dagegen die orthodoxe Stellungnahme in Edinburgh: das Opfer unseres Herrn findet in der Eucharistie seine Ausdehnung) werden. Das Gedächtnis ist aber andererseits nicht nur Erinnerung an vergangene Ereignisse: „Gott macht sie durch den Heiligen Geist gegenwärtig, der es von dem, was Christus zugehört, nimmt und es uns zuspricht und uns so zu Teilhabern an Christus macht (1Kor 1,9)“ (MO 116). Dieser Satz klingt wie eine Vorwegnahme der Erläuterung von „Memorial“ in der anglikanisch-katholischen „Windsor-Erklärung“ über die Eucharistie (1972): Im „Memorial“ wird ein Ereignis der Vergangenheit in der Gegenwart wirksam gemacht.

In thesenhafter Form werden sodann die bisher erreichten Übereinstimmungen zusammengefaßt: „Das Herrenmahl ist eine Gabe Gottes an seine Kirche; es ist ein Sakrament der Gegenwart des gekreuzigten und verherrlichten Christus, bis daß er kommt. Es ist ein Mittel, durch das das Kreuzesopfer, das wir verkündigen, in der Kirche wirksam wird. Im Herrenmahl werden Glieder des Leibes Christi in der Einheit mit ihrem Herrn und Heiland erhalten, der sich am Kreuze selbst darbrachte: durch ihn, mit ihm und in ihm, der unser großer Hoherpriester und Fürbitter ist, bringen wir dem Vater in der Kraft des Heiligen Geistes unseren Lobpreis, unsere Danksagung und unsere Fürbitte dar. Mit einem demütigen Herzen bringen wir uns selbst dar als ein lebendiges und heiliges Opfer, ein Opfer, das in unserem ganzen täglichen Leben Ausdruck finden muß. So vereinigt mit unserem Herrn und mit der triumphierenden Kirche und in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche auf Erden werden wir in dem Bund erneuert, der durch das Blut Christi versiegelt worden ist. Im Abendmahl nehmen wir das Hochzeitsmahl des Lammes im Reiche Gottes vorweg“ (MO 117).

Wie bei der Taufe so bezieht Montreal auch bei der Eucharistie erstmalig den liturgischen Bereich mit ein. Als wesentliche Elemente der Eucharistiefiern werden genannt: 1. Verlesung und Verkündigung des Wortes; 2. Fürbitte für Kirche und Welt; 3. Gebrauch von Brot und Wein; 4. Danksagung für Schöpfung und Erlösung; 5. Bitte um den Heiligen Geist; 6. Wiederholung der Ein-

setzungsworte vor oder nach dem Dankgebet; 7. Gebet des Herrn; 8. Brechen des Brotes und Austeilung von Brot und Wein. Mit dieser Aufzählung sollen andere Elemente wie Sündenbekenntnis und Zuspruch der Sündenvergebung, Glaubensbekenntnis, Verkündigung des Kommens des Herrn etc. nicht ausgeschlossen werden. Zur Frage des Verwalters der Eucharistie wird sehr vorsichtig formuliert: „Wir setzen voraus, daß der, der die Feier leitet, jemand ist, der von seiner Kirche als dazu autorisiert anerkannt worden ist“ (MO 118).

In einigen abschließenden Empfehlungen wird den Kirchen 1. die häufige Feier der Eucharistie, 2. die aktivere liturgische Beteiligung der Laien; 3. die Verwendung eines Brotlaibes und eines gemeinsamen Kelches, 4. der Empfang des Abendmahls durch die gesamte versammelte Gemeinde und 5. die Betonung der Bedeutung des Sonntags und der großen christlichen Feste nahegelegt (MO 119). Schließlich wird die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung aufgefordert, eine neue Studie über die Bedeutung der Eucharistie vorzunehmen (MO 120).

Ein Vergleich zwischen Lund und Montreal läßt deutliche Fortschritte erkennen. Diese sind nicht nur in der Einbeziehung des liturgischen Bereichs zu sehen. Auch im Verständnis der Eucharistie selbst wurde der Konsensus erweitert. Dies gilt für die Beschreibung des anamnetischen und gleichzeitig vergegenwärtigenden Charakters der Feier, der Gegenwart des *gekreuzigten* und *verherrlichten* Christus, der Verbindung des Lobopfers und der Hingabe der Gemeinde mit dem himmlischen Hohenpriester und Fürbitter, der Erneuerung des Bundes und der universalen und eschatologischen Dimension der Eucharistie.

„Die Heilige Eucharistie“ (Bristol 1967)

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung folgte auf ihrer Tagung 1964 in Aarhus der Empfehlung des Montreal-Berichts und beauftragte das Genfer Sekretariat, eine Studienarbeit über die Eucharistie in die Wege zu leiten. Auf der Grundlage eines Entwurfs von Professor J. J. von Allmen erarbeitete eine Konsultation 1965 einen ersten Text, der regionalen Gruppen zugeschiedt wurde. Deren Reaktionen wurden im Bericht mit verarbeitet, der von einer 1966 ernannten theologischen Kommission ein Jahr später (1967) der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Bristol unter dem Titel „Die Heilige Eucharistie“ (in: Bristol, 1967, Studienergebnisse der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Beiheft Nr. 7/8 zur Ökumenischen Rundschau) vorgelegt wurde.

Der Bericht nimmt die in Montreal formulierte und oben zitierte Übereinstimmung in der Abendmahlslehre zum Ausgangspunkt seiner Erwägungen, die im ersten Teil auf zwei Gesichtspunkte beschränkt werden: Eucharistie als

Erinnerungsmahl und als Bitte um den Heiligen Geist. Die Anamnese, in der Christus durch die Feier seiner Kirche handelt, ist Erinnerung, Vergegenwärtigung (und damit Anteilhabe) und Verkündigung des Versöhnungshandelns Gottes in Christi Menschwerdung, Dienst, Lehre, Leiden, Opfer, Auferstehung und Himmelfahrt und im Pfingstgeschehen. Sie ist zugleich Vorwegnahme der Wiederkunft Christi und der Vollendung der Gottesherrschaft. Diese anamnestiche Vergegenwärtigung und Vorwegnahme wird in Danksagung und Fürbitte in Gemeinschaft mit der unaufhörlichen Fürbitte des auferstandenen Herrn verwirklicht. Die Anamnese führt zur Epiklese, die ebenfalls mit der Bitte des erhöhten Christus um die Sendung des Geistes verbunden ist. Die Kirche bittet zuversichtlich um den Heiligen Geist, damit sie geheiligt und erneuert, in alle Wahrheit geführt und zur Erfüllung ihres Auftrages in der Welt befähigt wird. Der Heilige Geist läßt Christus in der Eucharistie wirklich gegenwärtig sein und schenkt ihn uns gemäß den Einsetzungsworten in Brot und Wein.

Der Bericht wünscht, daß der anamnetische Charakter der Eucharistie durch Wortverkündigung (die auf die Eucharistie hinweist und in ihr vollendet wird), Gebet und „anamnesis“ in der Liturgie zum Ausdruck gebracht wird. Gleiches gilt auch für die Anrufung des Heiligen Geistes (Epiklese) für das Volk Gottes und für die *ganze* eucharistische Handlung einschließlich der Elemente. Von der Auffassung her, daß der gesamte Gebetsteil als Vergegenwärtigung der von Christus verheißenen Wirklichkeit zu verstehen ist, sollte der Gedanke eines besonderen Moments der Konsekration aufgegeben werden (a. a. O. S. 84—86). Über den Ort und die Bedeutung der Anrufung des Geistes bestanden in der Kommission aber doch unterschiedliche Auffassungen (vgl. *New Directions in Faith and Order*, Geneva 1968, S. 141).

Im zweiten Teil des Berichts wird der „katholische Charakter“ der Eucharistie umschrieben. Vom doppelten Verständnis des Wortes „Kirche“ als Ortsgemeinde und universaler Kirche her wird gesagt, daß die an einem bestimmten Ort gefeierte Eucharistie die Fülle der Katholizität besitzt, da die Teilhabe am gemeinsamen Brot und Kelch auf das Einssein mit dem ganzen Christus und mit allen, die an ihm teilhaben, hinweist. „Deshalb ist die katholische Kirche mehr als die Summe von Ortsgemeinden und muß in jeder Ortsgemeinde ihren vollen Ausdruck finden“ (a. a. O. S. 86). Die Ganzheit und Fülle der Kirche wird in jeder Eucharistiefeier einer Ortsgemeinde erfahren und kundgemacht. Die Bestreitung des Rechts getaufter Glieder der Kirche und ihrer Amtsträger, an Eucharistiefeiern in *einer* Kirche teilzunehmen, ist daher eine Infragestellung der Katholizität der Eucharistie (a. a. O. S. 87).

Zugleich ist die Eucharistie an jedem Ort eine Zusicherung der Erlösung und ein Zeichen der Hoffnung für den ganzen Kosmos. In Brot und Wein, in den Personen der Gläubigen und in den Gebeten für die Gläubigen und für alle Menschen ist die Welt, die Gott mit sich versöhnt, bei jeder Eucharistie zugegen. In der Annahme und Verwandlung der Gläubigen und ihrer Gebete in und durch Christus enthüllt die Eucharistie der Welt, was sie werden soll (a. a. O. S. 87). Der katholische Charakter der Eucharistie ist darum eine radikale Herausforderung an alle Mauern und Trennungen in Kirche und Gesellschaft, die Christus am Kreuz überwunden hat. Andererseits sind die Unterschiede, die sich zwischen Kirchen durch ihre unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Situationen ergeben, in der Perspektive der Katholizität der Eucharistie als Ausdruck der Fülle der Katholizität der Kirche anzunehmen und zu bejahen, sofern sich die Kirchen alles dessen enthalten, was Mißverständnisse, Trennungen oder Entfremdungen hervorruft oder fördert (a. a. O. S. 87 f) und dies nicht zu Chauvinismus oder Synkretismus führt (Ergänzung der Kommission, in: *New Directions in Faith and Order*, a. a. O. S. 142).

Im dritten Teil werden das Verhältnis von Eucharistie und Agape, die Bedeutung der „agapäischen“ Elemente in der Eucharistiefeier und Möglichkeit, Sinn und Form von besonderen Agapefeiern in den Kirchen und bei ökumenischen Versammlungen erörtert. Für das weitere Gespräch wurden vor allem die Gedanken über den „agapäischen“ Charakter der urchristlichen und altkirchlichen Eucharistiefeiern aufgenommen: gegenseitige Vergebung der Sünden, Friedenskuß, Mitbringen von Gaben für das gemeinsame Essen und für die Armen, Gebet für die Bedürftigen und Leidenden, Austragen der Eucharistie zu den Kranken und Gefangenen. Diese Aspekte der Feier erwachsen aus dem Dienst Christi, an dem die Christen kraft ihrer Einheit mit ihm teilnehmen. „Wie Gott in Christus in die menschliche Situation eingegangen ist, so sollte die eucharistische Liturgie den konkreten und besonderen Situationen der Menschen nahe sein“ (a. a. O. S. 88 f).

Der Bericht „Die Heilige Eucharistie“ hat keine umfassende Abendmahlslehre entfaltet. In seiner ausführlicheren Behandlung einiger Aspekte einer solchen Lehre und deren liturgischen Konsequenzen hat er aber das Maß bisher formulierter Übereinstimmung wesentlich erweitert und somit für den gesamten Studienprozeß eine ähnliche Rolle gespielt wie der Bericht „Die Bedeutung der Taufe“ im Rahmen jenes Problemkreises. Die bereits vorliegenden gemeinsamen Aussagen zur Anamnese wurden inhaltlich abgerundet durch den Gedanken der eschatologischen Vorwegnahme und durch die Bezüge zum erhöhten Herrn. Die bisher nur sehr knappen Hinweise auf die Epiklese wurden entfaltet und von daher eine Lösung des Streits über den Augenblick der

Konsekration vorgeschlagen. Der Aspekt der Gegenwart Christi im Abendmahl wurde mit den Elementen von Brot und Wein verbunden. Die Ausführungen über den katholischen Charakter der Eucharistie sind weitgehend neu, wobei m. E. allerdings nicht ganz deutlich wird, ob die Katholizität der Kirche Folge oder Voraussetzung der Katholizität der Eucharistie ist oder ob beides, wie ich meine, in einem unauflösbaren Zusammenhang gesehen werden muß. Auch der kosmologische Bezug der Eucharistie bis hin zu den konkreten Folgerungen für die Gemeinschaft der Menschen und die menschliche Situation und die Ausführungen über die Bedeutung der Eucharistie für die Gemeinschaft der in unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Situationen lebenden und von ihnen geprägten Kirchen waren in den früheren Texten noch nicht zu finden. Dies alles macht deutlich, warum dieser Bericht für den vorläufigen Abschluß des Studienprozesses über die Eucharistie eine besondere Bedeutung erhalten hat.

Löwen 1971

Indem auf der Tagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 1971 in Löwen das Dokument einer 1969 in Genf abgehaltenen Konsultation „Interkommunion oder Gemeinschaft“ vorgelegt und die Eucharistie primär in diesem Zusammenhang behandelt wurde, trat nicht nur die früher in der ökumenischen Diskussion über das Abendmahl vorherrschende Ausrichtung wieder in den Vordergrund. Vielmehr nimmt der Bericht nun auch ausdrücklich die bisher erreichten Übereinstimmungen in der Abendmahlslehre in seinen Argumentationsgang auf und entfaltet diese an einigen Punkten, ohne daß wesentliche neue Aspekte hinzugenommen werden. Er unterstreicht, daß die Gemeinschaft der Glaubenden mit Gott und untereinander durch die Eucharistie bewirkt und gefeiert wird. Es deutet Folgerungen aus der eschatologischen Vorwegnahme in der Eucharistie für die Existenz der Menschen und Konsequenzen aus der inneren Dynamik des gemeinschaftstiftenden Charakters der Eucharistie für das Ringen um die Einheit der Kirchen an. Die neueren Konvergenzen im Amtsverständnis werden als wichtige Ansätze zur Überwindung des alle bisherigen Konvergenzen noch immer überschattenden Problems von Amt und Eucharistie herausgestellt (Löwen 1971, Beiheft Nr. 18/19 zur Ökumenischen Rundschau, S. 56—62).

Parallel zum Dokument mit Zitaten über die Taufe aus den Berichten der großen ökumenischen Konferenzen wurde der Tagung in Löwen auch eine Textzusammenstellung über „Die Eucharistie im ökumenischen Denken“ unterbreitet (a. a. O. S. 71—77). Im Unterschied zum Taufdokument hat man hier den Kreis der „ökumenischen Quellen“ stark eingeschränkt und die Zitate lediglich den Berichten der Konferenzen von Lund und Montreal und, in der

Mehrzahl, dem Bericht „Die Heilige Eucharistie“ (Bristol 1967) entnommen. Dadurch verschwinden die ersten Ansätze zu einer ökumenischen Konvergenz im Abendmahlsverständnis, die sich in Lausanne und Edinburgh finden, etwas aus der Perspektive eines längeren ökumenischen Prozesses, der allerdings — wie beim Taufdokument bereits angemerkt wurde — in einer solchen Zusammenstellung sowieso nicht deutlich werden kann. Dieser Text braucht hier nicht referiert zu werden, da er weitgehend mit dem jetzt veröffentlichten Text „Die Eucharistie“ identisch ist und seine inhaltlichen Aussagen im jeweiligen Zusammenhang hier bereits referiert wurden.

Zusammen mit dem Taufdokument wurde dieser Text den Kirchen und interessierten Gruppen übermittelt und im Lichte von deren Reaktionen leicht revidiert (vervielfältigt, Genf 1974). Diese Revision bestand vor allem in der Hinzufügung eines neuen und neuformulierten abschließenden Teils über „Unterschiedliche Praxis innerhalb eines gemeinsamen Glaubens“. Neben der Übernahme einiger Aspekte aus der ersten Fassung des Dokuments wurden hier einige Überlegungen und Empfehlungen zur eucharistischen Praxis hinzugefügt. Bei aller legitimen liturgischen Vielfalt sollte doch in jedem Fall das eucharistische Gebet im allgemeinen folgende Elemente enthalten: Danksagung für die Wunder der Schöpfung und Erlösung, Anrufung des Heiligen Geistes auf die Gemeinschaft und die Elemente von Brot und Wein, die Einsetzungsworte und die Anamnese. Die zweite wichtige Ergänzung bezieht sich auf den rechten Umgang mit den konsekrierten Elementen nach der Eucharistiefier. Die besondere Beachtung dieser Frage wird mit einigen bemerkenswerten theologischen Sätzen begründet. So heißt es unter anderem, daß durch das schöpferische Wort Christi und durch die Macht des Heiligen Geistes Brot und Wein zu Sakramenten gemacht werden und somit Teilhabe am Leib und Blut Christi gewähren. „Was als Leib und Blut Christi gegeben worden ist, bleibt gegeben als sein Leib und Blut und muß als solches behandelt werden.“ Es wird daher gewünscht und empfohlen, man möge sich auf „katholischer Seite“ daran erinnern, daß der Hauptgrund der Aufbewahrung der Elemente in der Austeilung an Kranke und bei der Feier Abwesende besteht und daß man auf „protestantischer Seite“ die Achtung vor den Elementen am besten durch anschließenden Verzehr oder Krankenkommunion zum Ausdruck bringen sollte.

Accra 1974

Mit den erwähnten Ergänzungen wurde dieser Text der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 1974 in Accra vorgelegt. Nach eingehender Diskussion wurden einige wenige Umstellungen vorgenommen, die Kennzeichnung als Zitate beseitigt (mit entsprechenden stilistischen Änderungen) und

einzelne Formulierungen modifiziert, verstärkt, verdeutlicht oder ergänzt. Inhaltlich stimmt der Text von Accra, abgesehen von den Hinzufügungen über den Umgang mit den Elementen nach der Feier, mit dem Text von Löwen überein.

Wenn man das vorliegende Dokument „Die Eucharistie“ als Zusammenfassung und Ausdruck des bisher erreichten ökumenischen Konsensus über die Eucharistie bezeichnen kann, dann sollte nicht vergessen werden, daß nach der verstärkten Beteiligung orthodoxer Theologen mit und seit Montreal dieses Dokument auch von der Mitarbeit und der — gewiß nicht immer vorbehaltlosen — Zustimmung römisch-katholischer Theologen mit getragen wird, wengleich die sich von der römisch-katholischen Tradition her stellenden besonderen Probleme der Abendmahlslehre nicht explizit behandelt worden sind. Was aber im Dokument über den Opfergedanken und über Anamnese und Epiklese bis hin zur Realpräsenz und zur Bedeutung der Elemente von Brot und Wein gesagt wird, dürfte tragfähige Brücken zu neueren römisch-katholischen Interpretationen des Opfers und der Transsubstantiation schlagen. Im übrigen gilt für das Dokument „Die Eucharistie“ in ähnlicher Weise, was bereits über das Taufdokument gesagt wurde: Dieses Dokument sollte nicht nur als ein Ausdruck ökumenischer Übereinstimmung angesichts unterschiedlicher Traditionen gelesen und beurteilt werden. Es sollte zugleich als Frage und Hilfe für die Selbstprüfung der Lehre und Praxis der eigenen Kirche betrachtet und bei allen Reformvorhaben beachtet werden.

IV. DIE ENTWICKLUNG DES ÖKUMENISCHEN GESPRÄCHS ÜBER DAS AMT UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

In diesem Artikel braucht nur noch die letzte Etappe der Amtsdiskussion innerhalb von Glauben und Kirchenverfassung kurz skizziert zu werden, da ich den ökumenischen Studienprozeß in dieser Frage bis zum (1972 in Marseille erarbeiteten) ersten Entwurf des Dokuments „Das ordinierte Amt in ökumenischer Perspektive“ (1972, in: Ökumenische Rundschau, 22. Jg., Heft 2) bereits in dieser Zeitschrift (22. Jg., Heft 4, S. 454 ff) behandelt habe.

Jener erste Entwurf wurde auf einer Konsultation im Oktober 1973 in Genf überarbeitet (vervielfältigt, Genf 1974). Neben Umstellungen und Ergänzungen wurden vor allem drei neue Abschnitte über Amt und Autorität, Amt und Priestertum und über die Vielfalt der Amtsstrukturen hinzugefügt. Der neue Text wurde der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 1974 in Accra vorgelegt, die nach eingehender Behandlung eine ganze Reihe von Änderungswünschen anmeldete. Diese bezogen sich auf eine noch stärkere Unterstreichung des dienenden Charakters des Amtes, eine klarere Bestimmung der

Wechselbeziehung zwischen allgemeinem Priestertum und besonderem Amt, eine bessere Darstellung des Zusammenhanges zwischen dem königlichen und prophetischen Priestertum aller Gläubigen und dem besonderen priesterlichen Dienst des ordinierten Amtes, eine gewisse Differenzierung und z. T. auch Abschwächung der Beschreibung konvergierender Auffassungen über die apostolische Sukzession und schließlich auch eine Modifizierung (d. h. Abschwächung) mancher Aussagen über das Problem der Ordination von Frauen — ein Thema, das nicht zuletzt auf dem Hintergrund der damals gerade erfolgten und für ungültig erklärten Frauenordinationen in der Protestantischen Episkopalkirche in den USA im Plenum besonders heftig diskutiert wurde, wobei sowohl Neuformulierungen eines Unterausschusses dieser Tagung abgelehnt als auch von mehreren Seiten eine — sicher wünschenswerte — Studie von Glauben und Kirchenverfassung über dieses Thema angeregt wurden. Einzelne reformierte Stimmen, die eine Abschwächung der Aussagen über die besondere Stellung und den besonderen Auftrag des ordinierten Amtes wünschten, konnten sich nicht durchsetzen.

Der entsprechend den Wünschen von Accra revidierte und nun mit den beiden anderen Dokumenten veröffentlichte Text „Das Amt“ unterscheidet sich deutlich in seiner Entstehung und Struktur von den Texten über die Taufe und über die Eucharistie. Er ist durch Konsultationen erarbeitet worden. Das bedeutet positiv, daß er gedanklich und stilistisch geschlossener und in seiner systematischen Ordnung präziser ist als jene aus einer Aneinanderreihung von Zitaten erwachsenen Texte. Er ist überdies wesentlich umfangreicher, was eine eingehendere und differenzierendere Darlegung der einzelnen Gedanken erlaubt. Da er, abgesehen von einigen Übernahmen aus dem 1971 in Löwen vorgelegten Bericht „Das ordinierte Amt“, erst in den letzten drei Jahren erarbeitet worden ist, konnten die durch das Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche sich stellenden Probleme gezielter aufgenommen und zugleich eine intensive Mitarbeit römisch-katholischer Theologen gesichert werden. Schließlich spiegelt das Dokument die Ergebnisse einer in den letzten Jahren besonders intensiv und in vielen Bereichen geführten Diskussion über das Amt wider, in der es ja nicht nur um überkommene Kontroversfragen geht, sondern auch um eine Neubesinnung auf das Verhältnis zwischen dem ordinierten Amt und den Geistergaben und Diensten in der Gemeinde und um eine Reflexion über die Rolle und Funktion und zunehmend auch über die Spiritualität der Amtsträger in einer sich wandelnden Kirche und Gesellschaft. (Eine ausgezeichnete und umfangreiche Bibliographie über die ökumenische Diskussion um die Amtsfrage ist soeben von Vinzenz Pfnür unter dem Titel „Kirche und Amt“ als Beiheft 1 zur Zeitschrift „Catholica“ erschienen.)

Gegenüber den Dokumenten über die Taufe und über die Eucharistie hat der Text über „Das Amt“ allerdings den gewissen Nachteil, daß hinter ihm lediglich die wahrscheinlich mit manchen Vorbehalten gegebene Zustimmung einer größeren ökumenischen Konferenz steht, während die beiden anderen Dokumente weitgehend nur solche Aussagen enthalten, die in einem längeren Prozeß auf repräsentativen ökumenischen Konferenzen diskutiert und geprüft und akzeptiert worden sind. Das diesen Dokumenten eigene größere Gewicht eines ökumenischen Konvergenz- und Konsensusprozesses entspricht in der Tat auch dem gegenwärtigen Stand der ökumenischen Diskussion. Der Konsensus über Taufe und Eucharistie ist umfassender als die bisher erreichte Übereinstimmung in der Amtsfrage, so bemerkenswert und erstaunlich die Fortschritte in den letzten Jahren hier auch sein mögen. Das Dokument „Das Amt“ ist daher sachlich wie auch formal stärker ein „Studiendokument“ auf einem Wege, auf dem die Konvergenzen und Übereinstimmungen im Bereich von Taufe und Eucharistie bereits weiter fortgeschritten sind.

* * *

Diese unterschiedlichen Entstehungsweisen, Stile und Gewichte der drei Dokumente sind bei ihrer Beurteilung zu berücksichtigen. Für alle drei aber gilt, daß sie Produkt eines komplexen Studienprozesses sind, der, wie in diesem Artikel angedeutet wurde, charakterisiert werden kann als eine Akkumulation von Übereinstimmungen, die aber nicht schematisch, additiv verlaufen ist, sondern sich im Ringen um die Überwindung je spezifischer Unterschiede, im Sichdurchsetzen neuer Erkenntnisse und Entwicklungen, im Bemühen um Antwort auf neu aufgebrochene Fragen, im Hinzutreten neuer Gesprächspartner etc. dynamisch verwirklicht hat. Der literarische Niederschlag eines solchen Prozesses ist gänzlich anderer Art als das Werk eines einzelnen Theologen oder einer innerkirchlichen Kommission. Er muß also auch anders gelesen und unter Berücksichtigung eines langjährigen und konfessionell weit ausgefächerten Entstehungshintergrundes beurteilt werden. Damit werden die offenkundigen Schwächen dieser Dokumente sicher nicht entschuldbar, aber z. T. verständlich. Jedenfalls wird die Bedeutung dieser Dokumente bei einer Berücksichtigung ihrer besonderen theologisch-literarischen Gattung klarer hervortreten. Sie besteht m. E. darin, daß hier Fazit gezogen wird, daß die Entwicklung und der gegenwärtige Stand des ökumenischen Gesprächs über Taufe, Eucharistie und Amt zusammenfassend dokumentiert und festgehalten werden. Dieses Gespräch ist der gegenwärtigen kirchlichen und zwischenkirchlichen Wirklichkeit zum Teil weit voraus. Es wird von der Überzeugungskraft dieser Dokumente und dazu von vielen anderen Bemühungen abhängen, ob sich in der nun vorgesehenen „Diskussionspause“ im Rahmen von Glauben und Kirchenverfas-

sung dieser Abstand zwischen dem ökumenischen Gespräch und der kirchlichen Wirklichkeit verringert.

Aus den Dokumenten über Taufe, Eucharistie und Amt spricht aber auch eine Grundhaltung, die in manchen Kirchen (und hier denke ich besonders an die deutsche Situation) bisher nur vereinzelt anzutreffen ist. Ich meine damit die Überzeugung, daß die im Interesse ökumenischer Annäherung zweifellos notwendige Wiedergewinnung bestimmter „katholischer“ oder „traditioneller“ Auffassungen und Formen, die sich in diesen Dokumenten deutlich ausspricht und manchen Protestanten heftige Magenschmerzen bereiten wird, mit einem entschlossenen Willen zur Erneuerung, zu zeitgemäßen Ausdrucksformen und zu einer offenen und zum Dienst an allen Menschen verpflichteten Haltung gegenüber der Welt und ihren Problemen und Nöten verbunden werden kann und muß. Die Rezeption dieser Texte wird daher in hohem Maße auch davon abhängen, ob man den Sinn und die Relevanz dieser grundlegenden Haltung verstehen und akzeptieren kann, oder ob man sich an Einzelaussagen der Texte festbeißt und sie im Kontext nur der eigenen und notwendigerweise begrenzten konfessionellen Perspektive oder auch vom Standort einer einseitig festgelegten Haltung im Rahmen eines unchristlichen Entweder-Oder von Verpflichtung gegenüber der Tradition und dem katholischen Erbe oder Bemühen um Erneuerung der Kirche und Dienst an der Welt aus beurteilt.

Das ökumenische Gespräch in der Bundesrepublik Deutschland „nach Lausanne“

VON GÜNTER DULON

Das Thema des Gesprächs nach Lausanne heißt zweifellos „Evangelisation und Weltmission“.

Nach der Weltmissions-Konferenz in Bangkok stand dieses Thema auf der Tagesordnung der für die Missionsarbeit der Kirchen verantwortlichen Versammlung¹.

Primär konzentriert sich die Behandlung dieses Themas nicht auf Strukturfragen, sondern auf das Problem von Verkündigung und Dienst, auf die Übertragung des Evangeliums in unsere Industrie- und Agrargesellschaften.

Die Lausanne-Thematik spielt sich vor diesem Hintergrund ab. In der BRD wird sie allerdings zugespitzt, indem die von einzelnen Gesprächspartnern ver-